

Der Personalrat

der Beschäftigten in Technik und Verwaltung



Einladung zur Personalversammlung

und Tätigkeitsbericht 2017



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

Was ist eine Personalversammlung?

Einmal jährlich findet eine Personalversammlung an der Bergischen Universität Wuppertal statt. Alle Beschäftigten der BUW aus Technik und Verwaltung haben das Recht, an der Personalversammlung teilzunehmen.

Personalversammlungen dienen zur Information der Beschäftigten über die aktuellen Aufgaben des Personalrates sowie über Entwicklungen und Probleme innerhalb der Universität. Sie sind ein wichtiges Instrument der Personalratsarbeit.

Ohne die Unterstützung der Beschäftigten ist die Personalratsarbeit nicht möglich, daher möchten wir Sie bitten, während der Personalversammlung Änderungswünsche oder Meinungen zu äußern.

Die Personalversammlung findet grundsätzlich während der Arbeitszeit statt. Die Teilnahme bedarf nicht der Zustimmung des Vorgesetzten. Wird Ihnen die Teilnahme durch Vorgesetzte verweigert, wenden Sie sich bitte an den Personalrat. Falls der Betrieb eines Bereiches nicht aufrechterhalten werden kann, weil die Beschäftigten zur Personalversammlung gehen möchten, kann der Bereich für die Dauer der Versammlung geschlossen werden.

Entstehen Ihnen durch die Teilnahme an der Personalversammlung Fahrtkosten, sind diese von der Dienststelle in Anwendung des Landesreisekostengesetzes zu erstatten.

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

§ 47 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

Personalversammlungen finden während der Arbeitszeit statt, soweit nicht die dienstlichen Verhältnisse eine andere Regelung erfordern. Die Teilnahme an der Personalversammlung hat keine Minderung der Bezüge oder des Arbeitsentgelts zur Folge. Soweit in den Fällen des Satzes 1 Personalversammlungen aus dienstlichen Gründen außerhalb der Arbeitszeit stattfinden müssen, ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Dienstbefreiung in entsprechendem Umfang zu gewähren. Fahrtkosten, die den Beschäftigten durch die Teilnahme an einer Personalversammlung nach Satz 1 entstehen, sind von der Dienststelle in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes zu erstatten.

§ 48 LPVG

Die Personalversammlung kann dem Personalrat Anträge unterbreiten und zu seinen Beschlüssen Stellung nehmen. Sie darf alle Angelegenheiten behandeln, die die Dienststelle oder ihre Beschäftigten unmittelbar betreffen, insbesondere Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten, Fragen der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Einladung zur Personalversammlung am 29.08.2018
von 9:30 bis ca. 12:00 Uhr im Hörsaal 32 - K.11.23

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie herzlich zur Personalversammlung ein.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung
 2. Datenschutz: sparsamer und vorsichtiger Gebrauch von persönlichen Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Referent: Uwe Meyeringh, Ver.di
 3. Aussprache zum Tätigkeitsbericht des Personalrates
Berichtszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017
 4. Arbeiten heute und morgen. Gedanken zum demographischen Wandel
Frau Dr. phil. Dipl. Psych. Melanie Ebener
 5. Infos zu aktuellen Themen aus der Landespersonalrätekonferenz (LPK)

gez. Frank Stasny
Vorsitzende Person
des Personalrates der Beschäftigten aus Technik und Verwaltung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Was ist eine Personalversammlung?	2
Einladung	3
Inhaltsverzeichnis	4
Rechenschaftsbericht, Statistik vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	5
Urlaubsanträge, Nebentätigkeiten, Telearbeit, „Themen, die uns durch das Jahr 2017 begleitet haben“	8
Klausurtagung, Weiberfastnacht, Seniorentreffen, Institutsolympiade, Fortbildungen des Gremiums	9
Ausblicke, Tipps und Infos	11
Tarifergebnis und Bezügetabellen, Urlaub in der vorlesungsfreien Zeit?, Jobticket	12
Wichtige Informationen zu Arbeitsschutz und Sicherheit	13
Vertrauensperson Schwerbehindertenvertretung (SBV), externer sozialer Ansprechpartner, Suchtkrankenhelfer/-innen und Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	14
Mitglieder des Personalrates	15

Rechenschaftsbericht des Personalrates für den Zeitraum 01.01.-31.12.2017

Teilnahme an unterschiedlichen Sitzungen, Konferenzen und Bewerbungsgesprächen	Anzahl
Die wöchentliche Personalratssitzung Es nehmen 11 Personalratsmitglieder teil.	49
Das Bau-Info-Gespräch Es nimmt ein Personalratsmitglied teil.	6
Landespersonalrätekonferenz (LPK) Es nimmt die Vorsitzende Person des PR teil.	4
Arbeitsschutzausschuss (ASA) Es nimmt die Vorsitzende Person des PR teil.	3
Arbeitskreis " Gesunde Hochschule " Es nimmt ein Personalratsmitglied teil.	2
Bewerbungsgespräche Es nimmt ein Personalratsmitglied teil.	445 für 86 Stellen

Stellenausschreibungen, Einstellungen und Weiterbeschäftigungen

In dem Berichtszeitraum wurden uns 111 Stellenausschreibungen vorgelegt. Hier haben wir den Einstellungstext und die von der Dienststelle vorgeschlagene Stellenbewertung geprüft und gegebenenfalls Textänderungen zum Wohle der sich Bewerbenden angeregt und die Stellenbewertung, soweit möglich, auf höheren Stellenwert geprüft. In diesem Fall ist der Personalrat in der Mitwirkung, was heißt, dass unsere Wünsche Anregungen sind, diese können von der Dienststelle umgesetzt werden.

Es wurden 29 neue Kollegen und 47 Kolleginnen eingestellt, davon 43 unbefristete Beschäftigungen. 13 Kollegen und 16 Kolleginnen bekamen eine Weiterbeschäftigung. Leider waren von diesen Verträgen nur 10 unbefristet.

Es wurden 9 Auszubildende eingestellt und 10 Auszubildende erhielten nach bestandener Prüfung eine befristete Weiterbeschäftigung.

Studierende Aushilfsangestellte werden an der Uni sachgrundlos mit der Befristung von mindestens einem Jahr bis längstens zwei Jahren eingestellt. In diesem Zeitraum haben wir bei 14 Studenten und 22 Studentinnen der Einstellung zugestimmt.

Arbeitszeit-Erhöhung, -Reduzierung, -Verlagerung, Überstunden und Mehrarbeit

In den zwölf Monaten in 2017 wurde bei 45 Beschäftigten die Arbeitszeit erhöht und bei 54 Beschäftigten reduziert. Diverse Arbeitszeitverlagerungen wurden, auf Antrag der Beschäftigten, in diesem Berichtszeitraum durchgeführt. Ebenso wurden bei 18 Beschäftigten Überstunden angeordnet.



Abordnung, Versetzung, Umsetzung

Eine Abordnung oder eine Versetzung ist seit Einführung des Hochschulfreiheitsgesetzes nur noch im Beamtenbereich möglich. Dies bedeutet, Beamte werden für eine vorher vereinbarte Zeit vorübergehend an eine andere Dienststelle des öffentlichen Dienstes (Landesbehörde) abgeordnet. Eine Versetzung erfolgt dann dauerhaft.

Eine Umsetzung wird durchgeführt, wenn Verbeamtete oder Tarifbeschäftigte innerhalb der Universität Wuppertal von z. B. FK 1 in die FK 6 umgesetzt werden sollen. In dem Berichtszeitraum 2017 erfolgte keine Abordnung, aber 11 Umsetzungen.

Beförderung, Aufgabenänderung, Herab- und Höhergruppierungen, Festlegung von Prioritäten bei Fortbildungen und pauschalierten Zulagen

Im Berichtszeitraum gab es 4 Beförderungen im Beamtenbereich und 17 Beschäftigten wurden Aufgabenänderungen übertragen. Mit der Aufgabenänderung ergaben sich für 16 Beschäftigte Höhergruppierungen und eine Herabgruppierung. 3 Beschäftigte haben für einen Zeitraum von 3 Jahren eine pauschalierte Schmutz- und Erschwerniszulage erhalten.

Ordentliche Kündigung/Auflösung, außerordentliche Kündigung, Abmahnung



Eine ordentliche Kündigung wird in der Regel seitens des Arbeitgebers innerhalb der Probezeit ausgesprochen. Der Personalrat wird im Rahmen der Mitbestimmung beteiligt und es müssen stichhaltige Gründe dem Gremium vorgetragen werden. Das bedeutet, dass sie ohne die Beteiligung des Personalrates nicht erfolgen kann. Betriebsbedingte Kündigungen sind gem. Tarifvertrag nicht ohne Weiteres möglich. Eine Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses geht in der Regel vom Mitarbeiter aus, weil er z. B. die Hochschule verlassen möchte, da ihm außerhalb der Hochschule eine Stelle angeboten worden ist und er die Kündigungsfrist nicht einhalten kann. Auch hier wird der Personalrat beteiligt und hinterfragt Gründe für die Beendigung beim Mitarbeiter, wenn diese nicht bereits im Antrag aufgeführt wurden. Bei einer außerordentlichen (verhaltensbedingten) Kündigung muss ein gravierender Pflichtverstoß vorliegen. Hier muss durch die Dienststelle eine sogenannte Interessenabwägung durchgeführt werden.

In jedem Einzelfall muss geprüft werden, ob der Pflichtverstoß rechtswidrig und schuldhaft war und dem Arbeitgeber ggf. eine Weiterbeschäftigung nicht zugemutet werden kann. Sollte eine weitere Zusammenarbeit aber möglich sein, kann hier lediglich der Vorfall abgemahnt werden. Hier ist der PR lediglich anzuhören. Das heißt, dass die Möglichkeiten des PR eine solche Kündigung abzuwenden eingeschränkt sind. Bitte lassen Sie sich bei Vorliegen einer dieser gegen Sie gerichteten Maßnahmen vom Personalrat beraten/vertreten.

Während des Berichtszeitraumes wurden dem Gremium 4 Kündigungsmaßnahmen und 9 Auflösungsmaßnahmen vorgelegt. Ebenso gingen 8 Beschäftigte in den wohlverdienten Ruhestand.

Erörterungen

Wir hatten in dem Berichtszeitraum 7 Erörterungen. Hier kamen wir zu einvernehmlichen Lösungen mit der Dienststelle zum Wohle der Beschäftigten.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Uns wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass 50 Beschäftigten ein Angebot zum BEM-Gespräch gemacht wurde. Lassen Sie sich ggf. von uns beraten.

Vierteljahresgespräch

In dem Berichtszeitraum fanden vier Vierteljahresgespräche mit der Hochschulleitung statt. Themen dieser Gespräche waren unter anderem:

Das Datenschutzmanagement an der BUW, Überlast der Beschäftigten in der Beschaffung, Außenanlagen am Campus Freudenberg und die Darlegung und Erläuterung der Wirtschaftszahlen der BUW.

Personalversammlung 2017

Am 28.09.17 fand die jährliche Personalversammlung statt. Es wurde unter anderem abgestimmt, dass eine Teilpersonalversammlung zum Thema „Zusatzversicherung VBL“ stattfinden soll.



Bei dem Bericht über die einheitliche Dienstvereinbarung der Gleitenden Arbeitszeit (GLAZ) wurde die offene Fragerunde zu diesem Thema genutzt.

Unser Dank gilt den Rednern Erwin Petrauskas, der die Arbeit der SBV und des Sozialen Ansprechpartners vorgestellt hat, und Uwe Meyeringh von ver.di, der die Tarifergebnisse erläuterte.

Für die Teilnahme aller Anwesenden bedanken wir uns recht herzlich.



Urlaubsanträge, Nebentätigkeiten und Anträge zur Telearbeit

2017 wurden uns 4 Ablehnungsverfahren vorgelegt. Letztendlich kamen wir zu einvernehmlichen Lösungen mit der Dienststelle zum Wohle der Beschäftigten. Es gab eine Versagung von einer Nebentätigkeit sowie 6 Ablehnungen für Anträge zur Telearbeit. In allen Fällen werden uns nur Ablehnungen vorgelegt. Anträge, die bewilligt worden sind, werden uns nicht gemeldet.

Themen, die uns durch das Jahr 2017 begleitet haben

Im Rahmen unserer Personalratsarbeit sind wir bei der Einführung von Softwaresystemen in der Mitbestimmung.



Seit 2017 begleiten wir den Prozess der Einführung des Personalbudgetierungsplanungstools (PBP).

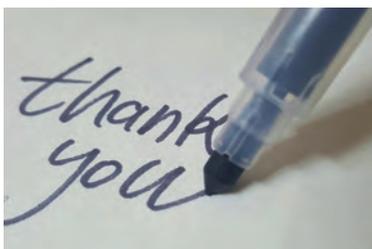
Ebenso waren wir bei der Einführung von Mobility Online begleitend tätig. Dies wird ab 2018 in dem akademischen Auslandsamt verwendet.

Die Universität möchte mit den Bewerbungen von der Papierform zur Digitalen Bewerbung umschwenken. Dies soll mit dem Online Bewerbungstool umgesetzt werden. Hier sind wir mit der Dienststelle in Kontakt.

Planon (Dezernat 5) wurde ebenfalls von uns begleitet und ist seit 2017 aktiv.

In der Bibliothek wurde 2017 ein Qualitäts- und Innovationszirkel gegründet. Bei den Treffen des Zirkels nimmt ein Personalratsmitglied als Gast teil.

In 2017 fand eine Ortsbesichtigung am Neubau Campus Haspel HC statt. Grund für die Besichtigung war die verbesserungswürdige „Barrierefreiheit“. Wir berichteten hierzu bereits. Das Dez. 5 fertigte in der Zwischenzeit eine Liste über weitere Baumängel des Gebäude HC an. Nachdem diese durch das BLB abgearbeitet sein werden, wird die Hochschule mit eigenen Finanzen, in eigener Regie die Haupteingangstür barrierefrei gestalten.



Wie Sie bestimmt mitbekommen haben, hatten wir von Oktober bis Dezember einen personellen Engpass im Personalratsbüro. Auf diesem Wege möchten wir uns für Ihr Verständnis dafür bedanken, und allen jenen Danke sagen, die uns in dieser Zeit unterstützt haben. Besonders auch den direkten Kollegen und Kolleginnen der Personalratsmitglieder, die für diesen Zeitraum teilweise freigestellt wurden.

Nun sind wir aber froh, dass beide freigestellten Mitglieder wieder da sind und sich wieder voll für Sie einsetzen können.

PR-Klausurtagung am 27.01.2017

Die erste Klausurtagung des aktuellen PR-Teams fand in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des ver.di Bezirk Wuppertal-Niederberg statt.



Unter der Moderation eines externen Beraters konnten wir durch Übungen und Gespräche die interne Zusammenarbeit stärken und als neues Team näher zusammenrücken.

Gleichzeitig haben wir gemeinsam Ziele für die zukünftige PR-Arbeit gesammelt und eine Entscheidungsmatrix für die vorrangigen Eckpunkte erarbeitet.

Weiberfastnacht 23.02.17

Pünktlich um 11.11 Uhr wurde ganz nach dem Motto der Einladung des Personalrates „Feiern bis der Arzt kommt“ zu der Musik des erstmalig eingeladenen DJ`s getanzt, gelacht und gefeiert.

Die Stimmung war gut, die Berliner Ballen, verteilt durch den Personalrat, waren sehr lecker und wurden gerne angenommen. Vielleicht hat der eine oder andere Karnevalsmuffel nächstes Jahr Lust, doch einmal auf unsere Weiberfastnachtsparty zu kommen.

Wir vom Personalrat hatten auf jeden Fall viel Spaß und freuen uns schon mit Ihnen auf das nächste Jahr.



Seniorentreffen am 22.06.17

Zum diesjährigen Treffen hatten der Kanzler und der Personalrat die ehemaligen Beschäftigten erstmalig zum Campus Haspel eingeladen. Trotz tropischer Temperaturen folgten rund 60 Seniorinnen und Senioren der Einladung.

Das Treffen startete mit einer informativen Führung durch das neue Gebäude HC, angeführt von Dr. Dieter Szewczyk (Leiter des Dezernats Gebäude-, Sicherheits- und Umweltmanagement). Im Anschluss begrüßten Sabine Heinrich (Leiterin des Dezernats Organisation und Personal) und Frank Stasny die Anwesenden gemeinsam in der Cafeteria.



Nach den herzlichen Begrüßungsworten genossen die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in der neuen, modern gestalteten Cafeteria im

Gebäude HC Kaffee und Kuchen und tauschten Erinnerungen an ihre gemeinsame Zeit an der Uni aus.



Institutsolympiade 2017

Erstmals nahm ein Team des Personalrates der Beschäftigten aus Technik und Verwaltung beim Hochschulsportfest an der beliebten und mittlerweile schon traditionellen Institutsolympiade teil.

Bei strahlendem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen fand der Wettkampf statt. Insgesamt 20 Teams lieferten sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Es wurde nicht nur Geschicklichkeit beim Tennisballparkour und dem Wettanspitzen, sondern auch blindes Vertrauen beim Becherstapeln gefordert.



Auch unser Fanblock war zahlreich vertreten und sorgte bei uns für gute Stimmung.



Mit viel Einsatz, Schweiß, Gelächter und Verpflegung durch das Hochschulsportteam erreichten wir den letzten Platz und gewannen den Wanderpokal „die solarbetriebene rote Laterne“. Diese beleuchtet nun bis zur nächsten Institutsolympiade das Büro unseres Personalratsvorsitzenden Frank Stasny.

Die Gewinner der Institutsolympiade aus der E-Technik ließen es sich nicht nehmen, ein Gruppenfoto mit uns, dem Team der anderen Wandertrophäe, zu machen. Vielen Dank dafür.



Unser Fazit: Wir hatten sehr viel Spaß und machen auf jeden Fall beim nächsten Mal wieder mit!

Fortbildungen des Personalrates in 2017

Um Sie gut vertreten zu können, haben wir, die Mitglieder des Personalrates, uns weitergebildet:

Wochenseminare für den Einstieg in das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG), Wochenseminare für die Vertiefung des LPVG, Seminare über die Beamtenversorgung und Seminare für das Update Datenschutzrecht wurden besucht. Weitere Mitglieder des Gremiums nahmen an diversen Seminaren und Konferenzen teil, z. B.: Die E-Akte verändert die Arbeitswelt, Arbeit 4.0, Arbeit der Zukunft, Personalrätekongress der VBL und diverse Seminare der Unfallkasse. Wir stehen zudem im Kontakt mit anderen Personalräten, um Erfahrungen, Probleme und Lösungen austauschen zu können.



Ausblicke, Tipps und Infos

Jubiläumszulagen

Bitte gehen Sie mit Jubiläen und deren Zulagen eigenverantwortlich um. Der Personalrat hat über diese Termine keine Info und kann Sie somit auch nicht unterstützen. Melden Sie sich im Dez. 4 und klären dies mit Ihrem Sachbearbeiter.

Personalgespräche bei Fehltagen

Im Dezernat 4 werden die Fehltag ohne Krankmeldung innerhalb von 12 Monaten nachgehalten. Wird das Kontingent überschritten, ist es möglich, dass Ihr/e Vorgesetzte/r Sie zu einem Personalgespräch einlädt. Lassen Sie sich ggf. von uns beraten.

Einrichtung eines PC-gestützten Alarmierungssystems (ZPA)

Um sich in einer Krisensituation unbemerkt Hilfe holen zu können, ist im Zentralen Prüfungsamt ein PC-gestütztes Alarmierungssystem installiert worden. Sollte an Ihrem Arbeitsplatz auch Bedarf für ein derartiges System bestehen, können Sie sich an uns wenden; wir werden Sie bei der Beantragung beratend unterstützen.

Arbeitnehmerhaftung (Voraussetzungen des § 280 Abs. 1 BGB)

Grundsätzlich haftet der Arbeitnehmer für alle Schäden, die er/sie selbst zu verantworten hat. Gemäß § 280 Absatz 1 Satz 1 BGB wird grundsätzlich vermutet, dass der Beschäftigte, der einen Schaden verursacht hat, diesen auch zu vertreten hat. Der Beschäftigte müsste also erst beweisen, dass er den Schaden nicht zu vertreten hat. Ein schwieriges Thema.

Um als Personalvertretung erfolgreich arbeiten zu können, ist es wichtig, Kontakte zu universitären Gremien und der Hochschulleitung zu pflegen und mit den verschiedenen Institutionen zum Wohle der Beschäftigten vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Die dabei mitunter zwar kontrovers, aber dennoch konstruktiv geführten Gespräche und Diskussionen bereichern unsere Personalratsarbeit.

An dieser Stelle möchten wir uns insbesondere bedanken bei:

- der Schwerbehindertenvertretung
- der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- der Gleichstellungsbeauftragten
- dem Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten
- der Datenschutzbeauftragten
- den Beschäftigten der Dezernate, Fakultäten und zentralen Einrichtungen
- sowie dem Kanzler und
- der Gewerkschaft ver.di.



Tarifergebnis und Bezügetabellen

Es gab eine Erhöhung ab 01.01.2017 um einen Festbetrag von 75 EUR, sofern das monatliche Tabellenentgelt (brutto) unter 3200 EUR (Stand 1. März 2016) liegt bzw. um 2,0 v. H. (linear), sofern das monatliche Tabellenentgelt (brutto) 3200 EUR (Stand 1. März 2016) und mehr beträgt. Ab 01.01.2018 gibt es eine Erhöhung von 2,35 %.

Leider wurde die EG 9 im mittleren Dienst (Stufe 4 Endstufe) bei der Einführung der Stufen 5 und 6 ausgenommen. Bei Beschäftigten der EG 9 mit einer besonderen Laufzeit von fünf Jahren in Stufe 2 erhöht sich der Tabellenwert nach fünf Jahren in Stufe 4

- ab 01.01.2018: um 53,41 EUR,
- ab 01.10.2018: um weitere 53,40 EUR.

Die bis zum 31. Dezember 2017 in Stufe 4 oder der individuellen Endstufe (Stufe 4+) verbrachte Zeit wird berücksichtigt.

Stufe 6 kommt in der Form, dass auf die Stufe 5 3 % Aufschlag gegeben wird. Die Einführung erfolgt gestaffelt:

- ab 01.01.2018: 1,5 %,
- ab 01.10.2018: nochmals 1,5 % (auch für die sogenannte „kleine 9“).

Auszubildende erhalten ab dem 01.01.2017 und 01.01.2018 jeweils 35 EUR im Monat mehr sowie eine Festsetzung des Jahresurlaubsanspruchs auf 29 Tage (bisher 28 Tage).

Beide Tabellen finden Sie auf unserer Seite www.pr-tuv.uni-wuppertal.de verlinkt.

Urlaub in der vorlesungsfreien Zeit?

Auch für die BUW gilt:

§ 7 Abs. 1 Bundesurlaubsgesetz

Bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs sind die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen.

Im Normalfall wird über die Urlaubsplanung in den Bereichen Einvernehmen hergestellt. Sollten Sie keine Einigung erzielen können, schalten Sie den Personalrat ein. Bei den Verhandlungen zwischen Personalrat und Dienststelle sollte sich dann eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung finden lassen.

Job-Ticket

Anfang November 2013 hat die Universität Wuppertal mit den Wuppertaler Stadtwerken (WSW mobil) und dem Verkehrs-Verbund Rhein-Ruhr (VRR) einen Rahmenvertrag über ein Großkunden-Rabattmodell (10 % Ermäßigung auf den regulären Abo-Preis) abgeschlossen. Ab Januar 2018 fand eine Preisanpassung statt.



Den direkten Link zum Infolyer finden Sie auf unserer Seite www.pr-tuv.uni-wuppertal.de unter Job-Ticket.

Wichtige Informationen zu Arbeitsschutz und Sicherheit:

Persönliche Schutzausrüstung

Für bestimmte Arbeiten in Werkstätten und Laboratorien wird Ihnen von der Bergischen Universität Wuppertal die persönliche Schutzausrüstung, z. B. Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Atemschutz usw. zur Verfügung gestellt.



Kontakt: Tel: 2201 und 3401, Dez. 5

Arbeitsunfall

Arbeits- oder Dienstunfälle der Tarifbeschäftigten müssen umgehend dem Dez. 5, Abteilung 5.5 gemeldet werden. Wichtig ist es, den Unfall auch dann zu melden, wenn dieser weder einen Arztbesuch noch eine Arbeits- oder Dienstunfähigkeit zur Folge hat. Die Meldung dient als Nachweis bei evtl. auftretenden gesundheitlichen Spätfolgen. Ein Unfall, der sich auf dem Weg von oder zum Arbeitsplatz zwischen Wohnung und Hochschulgelände ereignet, ist ein Wegeunfall und wie ein Arbeitsunfall versichert.

Wird eine Beamtin oder ein Beamter durch einen Dienstunfall verletzt, so wird ihr/ihm Unfallfürsorge gewährt. Die Unfallfürsorge umfasst Heilverfahren (Arzt- und Krankenhauskosten und Medikamente) und die Erstattung von Sachschäden. Beamtinnen und Beamte können bei Dienstunfällen den Hausarzt aufsuchen und müssen nicht zum Durchgangsarzt gehen.

Voraussetzung für die Gewährung von Unfallfürsorge ist die Anerkennung eines Unfalls als Dienstunfall. Bitte melden Sie Unfälle zeitnah im Dez. 4. Das Meldeformular sowie den „Antrag auf Gewährung von Unfallfürsorgeleistungen“ finden Sie in dem Formularschrank der Verwaltung.

Durchgangsarzte

Unter dem nachfolgenden Link finden Sie die Liste der Durchgangsarzte:

www.dez5.uni-wuppertal.de/infos/arbeits-gesundheitsschutz/liste-der-durchgangsaerzte.html.

Betriebsärztin/Betriebsarzt



Die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt berät den Arbeitgeber, die Personalräte und alle Personen mit Verantwortung für Arbeitsschutz und Unfallverhütung. Sie bzw. er untersucht und berät die Beschäftigten, wirkt mit beim Gesundheitsschutz und der Unfallverhütung am Arbeitsplatz und klärt über Gesundheitsgefahren auf.

Kontakt: Tel. 2201 oder 3401

Seminare Unfallkasse:

Darüber hinaus werden von der Unfallkasse NRW Seminare zu speziellen Themen für Funktionsträger (z. B. Sicherheitsbeauftragte etc.) angeboten.

Bei der Kontaktaufnahme zu den Fachkräften zur Arbeitssicherheit helfen wir Ihnen gerne.

SBV, SAP, Suchtkrankenhelfer und JAV



SBV
Vertrauensperson

Erwin Petrauskas

sbv@uni-wuppertal.de
Tel.: 3673



SBV
1. Stellvertretung

Renate Schürmann

sbvvertr@uni-wuppertal.de
Tel.: 3895



SBV
2. Stellvertretung

Ina Hibbeln-Beck

hibbeln@uni-wuppertal.de
Tel.: 2629



SAP
sozialer Ansprechpartner

Thomas Bulk

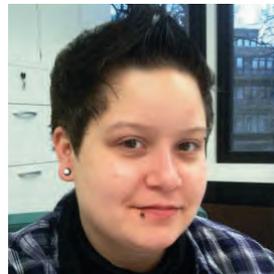
bulk@uni-wuppertal.de
Tel.: 0202/2551614



Suchtkrankenhelferin

Viola Jäger

vjaeger@uni-wuppertal.de
Tel.: 5100



Suchtkrankenhelferin

Claudia Limperg

limperg@uni-wuppertal.de
Tel.: 5094



Suchtkrankenhelferin

Birgitt Mütze

bmuetze@uni-wuppertal.de
Tel.: 2251



Suchtkrankenhelferin

Heike Schardischau

schardischau@uni-wuppertal.de
Tel.: 3281



Suchtkrankenhelferin

Birgit Schinz

schinz@bib.uni-wuppertal.de
Tel.: 3569



JAV
Vorsitzender

Marc Hannappel

hannappel@uni-wuppertal.de
Tel.: 1041



JAV
Mitglied

N. N.

@uni-wuppertal.de
Tel.:



JAV
Mitglied

Meltem Er

meltem.er@uni-wuppertal.de
Tel.: 1251

Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung



Vorsitzende Person
(freigestellt)

Frank Stasny

stasny@uni-wuppertal.de

Tel.: 2282



Sekretariat des PR

ausgeschieden 31.08.18

Gabriele Korthals

gkorth@uni-wuppertal.de

Tel.: 2275



1. stellvertretende
Vorsitzende
Vertr. Beamtenschaft
Susanne Böhnke

boehnke@uni-wuppertal.de

Tel.: 3977



2. stellvertretende
Vorsitzende
(freigestellt)

Birgitt Mütze

bmuetze@uni-wuppertal.de

Tel.: 2251



3. stellvertretender
Vorsitzender

Ronald Giese

giese@uni-wuppertal.de

Tel.: 2777



4. stellvertretender
Vorsitzender

Olaf Herbertz

herbertz@uni-wuppertal.de

Tel.: 3229



6. stellvertretende
Vorsitzende

Sabine Becker

binebeck@uni-wuppertal.de

Tel.: 2042



Nicole Heimann

heimann@uni-wuppertal.de

Tel.: 3716



Kerstin Müller

kmuller@uni-wuppertal.de

Tel.: 2493



5. stellvertretende
Vorsitzende

Angela Rauhaus

rauhaus@uni-wuppertal.de

Tel.: 1633



Susanne Mertens

smertens@uni-wuppertal.de

Tel.: 2144



7. stellvertretende
Vorsitzende
Vertr. Beamtenschaft

Ruth Zielezinski

zielezinski@bib.uni-wuppertal.de

Tel: 2708



Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

Bergische Universität Wuppertal

Gaußstraße 20

Frank Stasny, Vorsitzende Person des PR

42119 Wuppertal

Tel.: 0202/439-2275

Fax: 0202/439-3763

E-Mail: pr-tuv@uni-wuppertal.de

www.pr-tuv.uni-wuppertal.de

Bildnachweis: Jochen Müller, pixabay, Erwin Petrauskas, Pressestelle der BUW und PR-TuV